

DECKBLATT NR. 2

Zum Bebauungsplan
DORFERNEUERUNG MAIERHOF

Gemeinde .Wegscheid.....

Landkreis .Passau.....

Passau , den .05.10.1990.....

ARCHITEKT
WALTER SCHWETZ
DPL ING.
AM RESIDENZPLATZ
STENNINGERGASSE 13
8390 PASSAU
TEL. 0851/34470

SMW

Das Deckblatt Nr. 2 vom 05.10.1990 mit Begründung hat vom 28.03.1991 bis 29.04.1991 im Rathaus, Zimmer "Allgemeine Verwaltung", 1. OG, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am 13.03.1991 bekanntgemacht. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 29.05.1991, TOP 1.2.4, dieses Deckblatt mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt wurde gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz und Abs. 3 BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt. Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 20.06.1991, Az. 642 BP, erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Wegscheid, 12.02.1992
MARKT WEGSCHEID

Max Binder
Max Binder
1. Bürgermeister



Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 Satz 4 BauGB, das ist am 28.02.1992 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus Wegscheid, Zi.-Nr. 1.4, öffentlich ausgelegen. Das Anzeigeverfahren sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am 13.02.1992 bekanntgegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, 17.12.1992
MARKT WEGSCHEID

Max Binder
Max Binder
1. Bürgermeister

